



Antwort zur Anfrage Nr. 1384/2026 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Entsiegelung und Fördermittel im Stadtgebiet Mainz (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Entsiegelungsprojekte laufen aktuell im Stadtgebiet, sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Flächen?

Der Stadtrat hat am 25. März 2026 mit der Beschlussvorlage 0298/2026 „Entsiegelungsmaßnahmen in der Innenstadt“ die Umsetzung eines ersten gebündelten Maßnahmenpakets beschlossen. Dieses umfasst Maßnahmen am Balthasar-Maler-Platz, Kaiserstraße/Boppstraße, Holzhofstraße/Schönbornstraße, in der Altenauergasse/Hinteren Christofsgasse, der Reichklarastraße und am Barbarossaring. Die Neubrunnenstraße wurde aufgrund des größeren Planungsumfangs mit der Vorlage 1149/2026 gesondert behandelt. Die Ausschüsse für Umwelt, Grün und Energie und für Mobilität haben der Vorlage am 19. bzw. 26. August 2026 zugestimmt.

Erste Entsiegelungen wurden etwa bereits in der Rheinstraße und der Bauhofstraße umgesetzt. Weitere Entsiegelungen erfolgen aber auch im Rahmen anderer Vorhaben. Beispielsweise sollen beim zweiten Bauabschnitt des Rheinufers rund 1.000 m² bislang befestigte Flächen zurückgebaut und begrünt werden.

Entsiegelungsmaßnahmen auf privaten Grundstücken werden von der Verwaltung nicht systematisch erfasst. Im Rahmen der Beteiligung bei Planungs- und Bauvorhaben wird jedoch regelmäßig darauf hingewirkt, Versiegelung auf das erforderliche Maß zu beschränken und Grünflächen zu schaffen. Ergänzend beteiligt sich Mainz 2026 am bundesweiten Wettbewerb „abpflastern“, an dem auch Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Initiativen mit privaten Entsiegelungsmaßnahmen teilnehmen können.

2. Gibt es ein stadtweites Entsiegelungsziel (z.B. eine bestimmte Fläche in m² innerhalb eines definierten Zeitraums)?

Ein vom Stadtrat beschlossenes quantitatives gesamtstädtisches Entsiegelungsziel in Form einer bestimmten Quadratmeterzahl innerhalb eines festgelegten Zeitraums besteht derzeit nicht.

Mit der Mainzer Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (1773/2024) hat der Stadtrat am 5. Februar 2025 jedoch die Verwaltung beauftragt, die darin beschriebenen Schlüsselmaßnahmen und Umsetzungsbausteine weiter auszuarbeiten und umzusetzen. Die räumlichen Analysen der Strategie ermöglichen dabei insbesondere eine Priorisierung in besonders klima- und hitzebelasteten Bereichen.

Für die Innenstadt hat der Stadtrat darüber hinaus am 25. März 2026 das IEK 2026 (0273/2026) beschlossen. Die Anpassung an den Klimawandel bildet darin eines der

zentralen Zielfelder. Ausdrücklich benannt ist unter anderem das Ziel, versiegelte Flächen zu reduzieren.

3. Welche Förderprogramme (Bund, Land RLP, EU) nutzt die Stadt Mainz aktuell für Entsiegelungsmaßnahmen?

Für das derzeit in Planung und Umsetzung befindliche Maßnahmenpaket hat die Verwaltung Förderung aus dem Bundesprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (NKK) beantragt. Für die förderfähigen Kosten der beantragten Maßnahmen wurde eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 80 Prozent bewilligt. Das Gesamtvolumen des ersten Pakets wird derzeit auf rund 950.000 Euro geschätzt. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von rund 500.000 Euro bewilligt.

Darüber hinaus kann Entsiegelung Bestandteil von größeren Stadtentwicklungs- und Freiraumprojekten sein, die z. B. über die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung finanziert werden. Im Falle des zweiten Bauabschnitts der Sanierung des Adenauer-Ufers wird gemäß Beschluss des Stadtrats (u. a. 1599/2025 und 0822/2026) die Förderung aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ in Anspruch genommen.

4. Gibt es Förderprogramme, die noch nicht ausgeschöpft oder noch nicht beantragt wurden und wenn ja, aus welchen Gründen?

Förderprogramme haben unterschiedliche Förderziele, Laufzeiten, Antragsfristen und Anforderungen. Ob eine Antragstellung möglich und sinnvoll ist, muss daher für jedes konkrete Vorhaben geprüft werden.

Die Verwaltung beobachtet die Förderlandschaft fortlaufend und prüft geeignete Programme für anstehende Maßnahmen. Voraussetzung für eine Antragstellung sind insbesondere eine hinreichende Planungsreife und Förderfähigkeit des Projekts, die Bereitstellung gegebenenfalls erforderlicher Eigenmittel sowie ausreichende personelle Kapazitäten zur Planung, Koordinierung, Antragstellung und Abwicklung.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Fördermittel einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand auslösen können. Dies betrifft beispielsweise Förderanträge und Rückfragen, besondere Untersuchungs- und Nachweispflichten, Dokumentation und Abrechnung. Beim aktuellen NKK-Programm gehören hierzu etwa zusätzliche gutachterliche Bodenuntersuchungen.

5. Existiert ein städtisches Programm zur Förderung von Entsiegelung auf Privatgrundstücken (z.B. Beratung, Zuschüsse für Abpflasterungen)? Wie wird dieses angenommen?

Ein eigenständiges städtisches Zuschussprogramm speziell für die Entsiegelung privater Grundstücke besteht derzeit nicht.

Die Stadt beteiligt sich 2026 allerdings erstmals am bundesweiten Wettbewerb „abpflastern“. Bürger:innen, Unternehmen, Vereine und Initiativen können dabei selbst entsiegelte Flächen, beispielsweise Vorgärten, Höfe, Einfahrten oder Parkplätze, melden und damit zum Mainzer Wettbewerbsergebnis beitragen. Dabei handelt es sich um eine Aktivierungs- und Mitmachaktion, nicht um ein finanzielles Förderprogramm.

6. Welche städtischen Flächen weisen die größten Entsiegelungspotenziale auf, und nach welchen Kriterien wird priorisiert?

Eine flächendeckende Erfassung sämtlicher Entsiegelungspotenziale im Stadtgebiet liegt nicht vor. Eine solche Betrachtung allein anhand des Versiegelungsgrades wäre auch nur eingeschränkt aussagekräftig, da versiegelte Flächen in der Regel wichtige Funktionen erfüllen und ihre tatsächliche Entbehrlichkeit jeweils im Einzelfall im Hinblick auf viele verschiedene Belange geprüft werden muss.

Die Klimaanpassungsstrategie liefert mit ihren Themen- und Fokusraumkarten eine räumliche Grundlage, um besonders belastete Bereiche zu identifizieren. Ein erhöhter Handlungsbedarf besteht insbesondere in stark verdichteten und hitzebelasteten Stadträumen mit einem geringen Grünflächenanteil.

Bei der Priorisierung konkreter Entsiegelungsmaßnahmen berücksichtigt die ämterübergreifende Arbeitsgruppe insbesondere die stadtklimatische Dringlichkeit, das Grünflächendefizit, das Verhältnis von Aufwand und Wirkung, politische Initiativen sowie fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen.

7. Wie ist die verwaltungsinterne Abstimmung zwischen den zuständigen Ämtern (z.B. Grünflächen, Stadtplanung, Tiefbau) organisiert? Gibt es ein ressortübergreifendes Konzept?

Zur Bearbeitung konkreter Entsiegelungspotenziale wurde eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe Entsiegelung eingerichtet. In ihr arbeiten insbesondere die für Stadtbildpflege, Verkehrsplanung und Verkehrsbetrieb, Freiraumplanung und Grünpflege zuständigen Organisationseinheiten zusammen. Ziel ist es, mögliche Flächen möglichst effizient fachübergreifend zu bewerten und ungeeignete Standorte bereits vor aufwändigen Prüfungen im Detail auszuschneiden. Je nach Vorhaben werden weitere Fachstellen einbezogen. Bei verkehrsplanerischen Projekten und der Umgestaltung öffentlicher Straßenräume prüft die Abteilung Verkehrswesen grundsätzlich, ob versiegelte Flächen reduziert sowie zusätzliche Grün- und Baumstandorte geschaffen werden können. Die Prüfung erfolgt projektbezogen und in enger Abstimmung mit dem Grün- und Umweltamt.

Im öffentlichen Straßenraum ergeben sich entsprechende Potenziale insbesondere im Zusammenhang mit ohnehin anstehenden Neu- und Umplanungen. Maßgeblich sind dabei unter anderem die verkehrliche Funktion und Sicherheit, die Flächenverfügbarkeit, Anforderungen an Barrierefreiheit, Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV, die Lage vorhandener Leitungen, Entwässerungsbelange und die technische Realisierbarkeit von Baumstandorten.

8. Wo sieht die Verwaltung aktuell die größten Hindernisse bei der Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen?

Die wesentliche Herausforderung besteht darin, dass versiegelte Flächen im öffentlichen Raum regelmäßig vielfältige, teilweise unverzichtbare Funktionen erfüllen. Ob und in welchem Umfang eine Fläche entsiegelt werden kann, ist jeweils im Einzelfall umfangreich zu prüfen.

Hieraus entsteht ein erheblicher Prüfungs-, Planungs- und Abstimmungsbedarf. Insbesondere neue Baumstandorte stellen wegen der erforderlichen Wurzelräume und der vorhandenen unterirdischen Infrastruktur regelmäßig höhere Anforderungen als kleinere Pflanzflächen mit Stauden und Gehölzen.

Ein weiteres wesentliches Hemmnis sind die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen der beteiligten Fachstellen. Die zusätzlichen Aufgaben zur Identifizierung, Prüfung, Koordinierung, Planung und Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen werden bislang im Wesentlichen mit den vorhandenen Personalkapazitäten wahrgenommen. Auch die Inanspruchnahme von Förderprogrammen bindet, wie zuvor erwähnt, zusätzliche Kapazitäten.

Eine über die bereits laufenden und beschlossenen Vorhaben hinausgehende systematische Ausweitung der Entsiegelungsaktivitäten setzt daher die Bereitstellung entsprechender zusätzlicher finanzieller und insbesondere auch personeller Ressourcen voraus.

Mainz, 07.09.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete